

Produktregistrierung



Seit 1.1.2025 werden Einweggetränkverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

1. GRUNDLEGENDES ZUM ABLAUF



→ **Jedes Einzelprodukt** (Barcode auf Flasche oder Dose), das in Österreich ab 1.1.2025 in Verkehr gesetzt wird, **muss im Einwegpfandsystem (EWP-Portal) registriert werden.**

→ **Jedes Layout** wird im Zuge der Produktregistrierung durch die externe Registrierungsstelle der EWP auf Einhaltung der Vorgaben des Produzentenhandbuchs **kostenfrei geprüft.** Dazu ist es notwendig, dass das Etiketten-Layout im System hochgeladen wird. Wichtig ist dabei, dass die Bemassungen am Layout ersichtlich und nachvollziehbar angegeben sind. Ansonsten ist eine Kontrolle der Logo- und EAN-Größen nicht möglich ist.

→ **Abweichungen beim Layout zum Produzenten Handbuch:**

↳ Bei **schwerwiegenden Abweichungen** wird das Produkt abgelehnt und muss nachgebessert werden. Es kann in der eingereichten Form nicht auf den Markt gebracht werden.

Beispiele:

- Vorgaben zu Pfandlogo wurden nicht eingehalten (Größe, Farbe, Ruhezone ...)
- Kein neuer Barcode

↳ Bei **geringfügigen Abweichungen** zum Handbuch kann das Produkt auf eigenes Risiko in Verkehr gebracht werden. Die Risikoübernahme muss vom Produzenten im EWP-Portal bestätigt werden.

Beispiele:

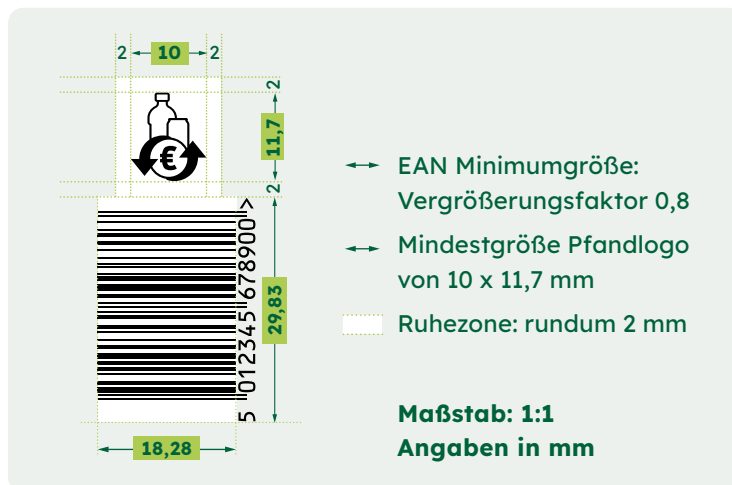
- Barcode: Größe, Dimensionen, Farben sind nicht eingehalten

2. LAYOUT / GESTALTUNG

A) Pfandlogo:

Pfandlogo und Barcode bilden eine Einheit und sind in Leiterform am Etikett anzubringen

- ✓ Pfandlogo: das Pfandlogo darf **nicht** verändert werden
- ✓ Die **Mindestgröße von 10 x 11,7 mm** ist vorgegeben
- ✓ Schwarz auf weißem Hintergrund
- ✓ Die **Ruhezonen von 2 mm** sind einzuhalten



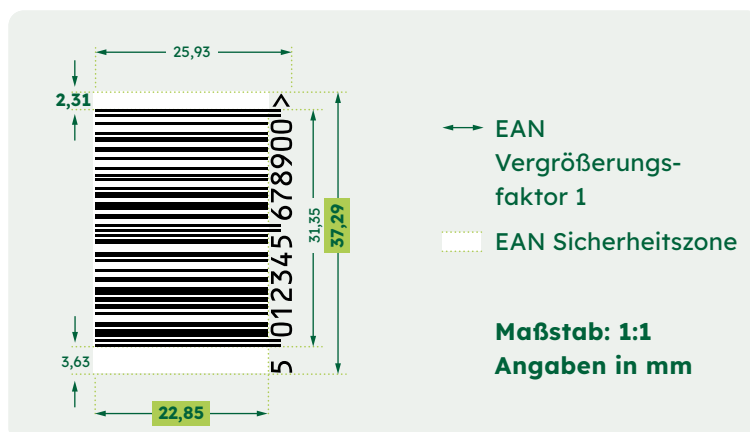
B) Barcode:

Die möglichen Größen des Barcodes sind in der folgenden Tabelle angeführt:

- ✓ **Minimumgröße: Vergrößerungsfaktor 0,8**
- ✓ Proportionen des Barcodes: diese dürfen nicht verändert werden, das heißt es ist kein Springen in den Zeilen der Tabelle erlaubt.
- ✓ Messpunkte für Vergrößerungsfaktor 1

Vergrößerungs- faktor	Ideale Modul- breite [mm]	Abmessungen des EAN-13 Barcode [mm]		Abmessungen des EAN-8 Barcode [mm]	
		Breite	Höhe	Breite	Höhe
0,80	0,264	29,83	18,28	21,38	14,58
0,85	0,281	31,70	19,42	22,72	15,50
0,90	0,297	33,56	20,57	24,06	16,41
0,95	0,314	35,43	21,71	25,39	17,32
1,00	0,33	37,29	22,85	26,73	18,23
1,05	0,347	39,15	23,99	28,07	19,14
1,10	0,363	41,02	25,14	29,40	20,05

- ✓ Verkürzung des Barcodes in der Höhe ist nur bei Vergrößerungsfaktor 0,8 möglich. Wir empfehlen es allerdings nicht, da es wenig Erfahrung mit der Lesbarkeit in den Automaten gibt. Wenn Sie nicht darauf verzichten möchten, unser **Tipp**: so wenig wie möglich verkürzen.



3. MUSTERVERSAND

A MUSTERART 1 setzt sich zusammen aus:

- ➔ **Leergebinde der Verpackungen**
- ➔ **3 Musterflaschen oder -dosen**

Wie müssen Kunststoffflaschen versendet werden?

- ✓ Die Flaschen müssen neu und leer (ungefüllt) sein.
- ✓ Es darf kein Etikett angebracht sein.
- ✓ Der Verschluss kann lose oder angebracht sein.

Wie müssen Metalldosen versendet werden?

- ✓ Die Dosen müssen neu und leer (ungefüllt) sein.
- ✓ Der Verschluss muss lose mitversandt werden
- ✓ Dosen sind bedruckt, jedoch ohne Etikett (falls sie etikettiert werden)

Wie muss die Beschriftung gemäß der Anleitung des Musterversands erfolgen?

- ✓ Die Produktnummer muss direkt auf das Gebinde geschrieben werden.
- ✓ Es darf kein Etikett oder Sticker für die Beschriftung angebracht werden.
- ✓ Verwenden Sie einen wasserfesten Stift und beachten Sie, dass die Beschriftung gut lesbar sein muss.



Erfolgt keine Beschriftung der Leergebinde, können die Muster nicht zugeordnet werden und es erfolgt keine Prüfung der registrierten Muster. Die Muster sind neuerlich zu senden.

B MUSTERART 2 oder 3 setzt sich zusammen aus:

- ➔ **„alte“ (Vorgängerprodukt) oder „neue“ Verpackung**
- ➔ **Originalverpackung, 5 Muster**

